

**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Elektrotechnik
an der Hochschule Stralsund**

Vom 28. Juni 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz –LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Stralsund vom 10. März 2016 (zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik vom 31. Mai 2021) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Ordnung wird das Wort „Elektrotechnik“ durch die Wörter „Electrical Engineering“ ersetzt.

2. Der § 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die vorliegende Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Electrical Engineering der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Stralsund mit einer Bachelor-Prüfung als berufsqualifizierendem Abschluss. Sie legt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Electrical Engineering an der Hochschule Stralsund Ziele und Inhalte sowie Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit im Studiengang fest.

3. In § 2 Absatz (2) wird der Wortlaut „des 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik“ durch den Wortlaut „des 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs Electrical Engineering“ ersetzt.

4. § 5 Absatz (2) wird wie folgt neu gefasst:

Die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik gibt auf der Grundlage dieser Studienordnung unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund sowie der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Electrical Engineering an der Hochschule Stralsund einen Studienplan als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums aus. Der Studienplan erläutert den empfohlenen Studienverlauf und beschreibt Art, Umfang und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen und Studien- und Prüfungsleistungen (§ 12 Absatz 2).

5. In § 6 Absatz (3) Satz 3 wird der Wortlaut „des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik“ durch den Wortlaut „der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik“ ersetzt.

6. In § 6 Absatz (4) wird der Wortlaut „des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik oder des Fachbereiches Maschinenbau“ durch den Wortlaut „der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik oder der Fakultät für Maschinenbau“ ersetzt.

7. In § 7 Absatz (1) wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ und der Wortlaut „des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik“ durch den Wortlaut „der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik“ ersetzt.

8. In § 7 Absatz (2) wird der Wortlaut „im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik“ durch den Wortlaut „in der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik“ ersetzt.

9. In §§ 8, 9, 10 und 12 wird der Wortlaut „Bachelor-Studiengang Elektrotechnik“ durch den Wortlaut „Bachelor-Studiengang Electrical Engineering“ ersetzt.

10. In der Anlage Modulhandbuch wird bei sämtlichen Modulbeschreibungen der Wortlaut „Elektrotechnik“ durch „Electrical Engineering“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die im Wintersemester 2023/2024 an der Hochschule Stralsund für den Bachelor-Studiengang Electrical Engineering immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 25. April 2023 und der Genehmigung des Rektors vom 28. Juni 2023

Stralsund, den 28. Juni 2023

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund
University of Applied Sciences
Prof. Dr. rer. pol. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 28. Juni 2023 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.